

Zahnsteiner Tageblatt

Er erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigen-Preis: die einspaltige kleine Zeile 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Veröffentlichungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugs-Preis durch die Geschäftsstelle oder durch Boten vierteljährlich Mark. Durch die Post frei ins Haus 1. Mark.

Nr. 262 Druck und Verlag der Buchdruckerei Samstag, den 11. November 1916. Für die Schriftleitung verantwortlich: 54. Jahrgang
Franz Schödel in Oberlahnstein Schödel in Oberlahnstein

Schwere Niederlage der Russen bei Skorbowa.

Wilson wiedergewählt. — Die norwegische Antwort.

Amtliche Bekanntmachungen.

III b II d 256 415/8382.

Betr. Verkauf von Waffen und Munition.
Verordnung

Meine Verordnung vom 1. 7. 1915 betr. Verkauf von Waffen und Munition — IIIb Nr. 14 008/6235 — wird, insofern durch dieselbe der Verkauf an Militärpersonen geregelt worden ist, dahin abgeändert, daß Jagdwaffen und Jagdmunition an Mannschaften nur verkauft werden dürfen gegen die schriftliche Erklärung der Ortspolizeibehörde ihres Heimatortes, daß der Verkauf an sie unbedenklich ist. Die Erklärung muß Art und Anzahl bezw. Menge der zu kaufenden Gegenstände angeben.

Frankfurt a. M., den 31. Oktober 1916.

Stellvert. Generalkommando 18. Armeekorps.

Der kommandierende General

Freiherr von Gall, General der Infanterie.

Der deutsche Tagesbericht.

WTB. (Amtlich.) Großes Hauptquartier

10. November, vormittags:

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Bei günstigen Beobachtungsverhältnissen war an vielen Stellen der Front die beiderseitige Feuerintensität lebhaft. Im Sommergebiet erfolglose feindliche Teilangriffe bei Gaucourt l'Abbaye, bei Gueudecourt, bei Les Boeuils und Perffoire. Stärkere französische Kräfte gingen beiderseits von Sailly vor; sie wurden zum Teil im Nahkampf abgeschlagen.

Die Flieger setzten ihre tagsüber sehr rege Tätigkeit in der mond hellen Nacht fort. In den zahlreichen Luftkämpfen haben wir im ganzen 17 feindliche Flugzeuge, die Mehrzahl beiderseits der Somme, abgeschossen. Unsere Geschwader wiederholten ihre wirkungsvollen Angriffe auf Bahnhöfe, Truppen- und Munitionslager, besonders im Raume zwischen Peronne und Amiens.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls

Prinzen Leopold von Bayern

Unter Führung des Generalmajors v. Wogna stürmten brandenburgische Truppen und das Infanterie-Regiment Nr. 401 in der Gegend von Skorbowa in etwa 4 Kilometer Breite mehrere russische Verteidigungslinien und warfen den Feind über den Skorbowa-Bach zurück. Unseren geringen Verlusten stehen bedeutende blutige Opfer des Feindes und eine Einbuße an Gefangenen von 49 Offizieren, 3380 Mann gegenüber. Die Beute beträgt 27 Maschinengewehre, 12 Minenwerfer. Der Russe hat auch hier wieder eine schwere Niederlage erlitten.

Front des Feldmarschallleutnants Erzherzog Karl: Unsere Angriffe im Giergno-Gebirge machen einen günstigen Fortschritt. Gelände, das in den seit dem 4. November hier im Gange befindlichen Kämpfen verloren gegangen war, wurde bereits fast vollständig zurückgenommen.

Im Predealabschnitt wurden westlich von Azuga neue Fortschritte gemacht und rumänische Gegenangriffe beiderseits der Passstraße abgeschlagen. 188 Gefangene und 4 Maschinengewehre blieben in unserer Hand. Beiderseits des Alt erfolgreiche Gefechte, in denen sich neben bayerischer Infanterie und österreichisch-ungarischen Gebirgstruppen, auch unser Landsturm, besonders auszeichnete.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Mackensen:

Bei Giurgiu erbeuteten Monitore zwei rumänische mit Petroleum beladene Schlepper. In der Dobrudscha keine wesentlichen Ereignisse.

Mazedonische Front.

Die Lage ist unverändert.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

WTB. Wien, 10. Nov. Amtlich wird verlautbar:

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Heeresfront des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl:

Westlich der Vulkanpassstraße blieben rumänische Angriffe erfolglos. Beiderseits des Altals und südwestlich von Predeal gewannen die verbündeten Truppen erneut Gelände und warfen den Feind in Stürmen aus seinen Stellungen und behaupteten diese gegen feindliche Gegenangriffe. 188

Gefangene und 4 Maschinengewehre blieben in unserer Hand. Auch im Giergno-Gebirge machte unser Angriff günstige Fortschritte.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls

Prinzen Leopold von Bayern.

Bei Skorbowa stürmten deutsche Truppen in etwa 4 Kilometer Breite mehrere russische Verteidigungslinien und warfen den Feind über die Niederung zurück. Außer großen blutigen Verlusten verloren die Russen 49 Offiziere und 3380 Mann an Gefangenen. 27 Maschinengewehre u. 12 Minenwerfer wurden erbeutet.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Monitore der 1. u. 1. Donauflottille erbeuteten bei Giurgiu 2 rumänische, mit Petroleum beladene Schlepper.

Südlicher Kriegsschauplatz.

An der Rousajfront gesteigerte feindliche Artillerietätigkeit.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs.

v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

Die norwegische Antwort.

Berlin, 10. Nov. Die Antwortnote der norwegischen Regierung auf den deutschen Einspruch gegen die norwegische U-Bootsverordnung liegt bis zur Stunde an amtlicher Berliner Seite noch nicht vor. In unterrichteten Kreisen nimmt man an, daß die norwegische Regierung sich in der Frage des Handelsstauchboots dem deutschen Standpunkt anbequemt und man hegt die Hoffnung, daß in der Frage der Kriegstauchboote Norwegens Antwort mindestens zu weiteren Verhandlungen Raum lassen wird. Sollte diese Hoffnung getäuscht werden, so dürfte es wohl dahin kommen, daß von deutscher Seite der norwegischen U-Bootsverordnung keine Beachtung gezeigt wird. Daß dies den Bruch mit Norwegen bedeuten würde, ist wohl ohne Zweifel.

Die amerikanische Präsidentenwahl.

Berlin, 10. Nov. In hiesigen amerikanischen Kreisen, die mit Amerika in Fühlung stehen, traf heute mittag ein Telegramm ein, in dem es heißt, es werde allgemein zugegeben, daß Wilson gewählt sei.

Amerika m. 10. Nov. Die „Daily News“ gibt an, daß Wilson 269 Stimmen auf sich vereinigte, während Hughes es nur auf 262 Stimmen bringen konnte.

WTB. London, 10. Nov. Das Reutersche Bureau meldet aus New York: Wilson ist gewählt.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 11. November.

1. Martini. Der 11. November ist der Gedächtnistag des heiligen Martin, Bischofs von Tours, dem das eigenartige Schicksal zu teil wurde, in Ungarn (316) das Licht der Welt zu erblicken, in Gallien, dem heutigen Frankreich, getauft und Bischof zu werden und in Deutschland einen bis heute erhaltenen vollständigen Namen zu erlangen, populärer wohl wie in unserem heutigen feindlichen Nachbarstaat, dessen Patron er ist. In Saint Martin, der ursprünglich Kriegsmann war und als Muster aller christlichen Tugenden gilt, knüpfen sich zahlreiche, in weiten Volkskreisen bekannte Legenden, so namentlich die von Gänzen, die das Versteck des bescheidenen Mannes verrieten, in dem er sich im Jahre 375 der Wahl zum Bischof von Tours entziehen wollte. Martin ist 397 (oder 400) im Kloster von Marmoutiers gestorben, das an der Stelle der Klause erbaut wurde, in der er lange Jahre als Mönch gelebt hatte. Der 11. November gilt auch heute noch als Markt- und Terminstag. Die Erzählung von der Martinsgans und zahlreiche andere Geschichten erklären sich leicht, denn den Martinstag verlegte die Kirche auf den Zeitpunkt des alten germanischen Herbstfestes, das auch mit Schmäusen und allerlei Mummenhans begangen wurde. Auf den Martinimärkten, namentlich in den ländlichen Bezirken, gab es nach guten Ernten viel harmlose Lust und Fröhlichkeit. Nachmittags und abends gab es Musik und Tanz. So war ein Martinimarkt im Frieden. Jetzt geht es einfacher zu, aber vom Kriege erstrecken sich die Hoffnungen bis in die Friedenszeit hinein, die wir, wenn es nach Saint Martin ginge, schon hätten. Von der Wahrheit und Gerechtigkeit ihres Patronen können die heutigen Franzosen erst recht viel lernen. Mit der Martinsgans wird es heuer, wie bekannt, freilich keine Verwandnis haben.

Wenn es neulich in Berliner Zeitungen hieß, daß das Pfd. Gans mit sechs Mark und darüber dort bezahlt wurde, so ist es wohl bei weitem nicht überall so arg; aber billig ist der Bratenvogel nirgendwo. Aber auch das wird sich ändern.

1. Saccharin ist bei der Stadt wieder eingetroffen und im Rathaus, Zimmer 5, zu haben. Paket 1¼ Gr. 25 Pfennig.

1. Volksschule. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß von Montag an der Unterricht in der Volksschule eine halbe Stunde später, also 8½ Uhr morgens, anfängt; auch in der katholischen Pfarrkirche beginnen die einzelnen Gottesdienste vormittags ¼ Stunde später.

1. Lichtspieltheater. Es sei nochmals auf die Vorstellungen unserer Lichtbildbühne aufmerksam gemacht mit dem Bemerkten, daß auch schon heute Martini-Abend eine Vorstellung stattfindet.

1. Kriegsvertretung. Herr Zollinspektor Kirchmann ist dieser Tage auf längere Zeit nach Cassel abgereist, um dort eine Stellvertretung zu übernehmen.

1. Einquartierung. Wie uns mitgeteilt wird, sollen diese Woche bei der Einquartierung dahier wieder einige kaum zu glaubende Aufnahmen Zurückweisungen gegen alte Einberufene vorgekommen sein. Unsere Polizei löst die Sache dem Bezirkskommando mitgeteilt haben, da sogar Reklamierende bei den Beschuldigten seien.

1. Neuer Fahrplan. Der eingeschränkte und geänderte Personenzugfahrplan tritt mit dem 15. November in Kraft. Der Fahrplanentwurf kann im Stationsbureau eingesehen, auch bei den Fahrkartenausgabestellen für 30 Pfg. gekauft werden. Der Taschensfahrplan wird vor dem 25. November nicht fertig gestellt werden können.

1. Aus unserem Hafen. Eine anerkanntswerte Arbeit wurde am Donnerstag morgen in unserem Hafen, wo seit längerer Zeit ein reger Eisenverkehr herrscht, geleistet. Der der Firma Geschw. Hellbach gehörige kleine Dampfer „Magdalena“ schleppte das große Rheinschiff „Friedrich von Duisburg“ aus dem Hafen in das Fahrwasser des Rheins. Wenn man bedenkt, daß dies Schiff mit 43 Tausend Zentner Eisenstein beladen war und jedem Schiff, das aus dem stillen Hafengewässer in den Strom kommt, stets große Gefahr droht, so muß man unbedingt die Kunst des noch jungen Kapitäns Runkel aus Niederlahnstein und die Leistungsfähigkeit des Bootes anerkennen.

1. Billiges Brot. Da unsere gefrigitte Mädrich, die auch in einem Duzend anderer Zeitungen erschienen ist, von Fachleuten bezweifelt wurde, hat die Behörde an maßgebender Stelle in Frankfurt angefragt und den Bescheid erhalten, daß dort drei Pfund Brot jezt 60 Pfg. kosten.

1. Wiedereröffnung eines Mälereibetriebs. Die Hartensfelder Mühle des Herrn Schmidt, welche früher einen großen Teil des in unseren Gemarkungen geernteten Getreides verarbeitete, ist von dem Besitzer neu instand gesetzt worden und kann wieder Getreide angeliefert werden. Bei der großen Anzahl Selbstversorger (Landwirte, welche ihre Frucht zu Brot verarbeiten), dürfte es an Aufträgen nicht fehlen.

1. Käse. Eine Bundesratsverordnung, welche in den nächsten Tagen veröffentlicht werden wird, will die beabsichtigte Erhöhung der Käseerzeugung dadurch erreichen, daß sie für eine ganze Reihe von Käsearten die Herstellerpreise und dementsprechend auch die Verkaufspreise mäßig erhöht. Bei den gesteigerten Milchproduktionskosten waren die bisherigen Käsepreise nicht mehr zu halten, wenn nicht die Gefahr bestehen sollte, daß eine große Menge — namentlich von Magermilch, — zur Verfütterung in die Ställe gelangen sollte. Das Kriegsernährungsamt hofft, durch die mäßig erhöhten Preise einen Anreiz zur vermehrten Herstellung von Käse zu geben.

1. Auskunft für Kriegsbeschädigte über Ansiedlung. Kriegsversehrte, die ein Rentengut erwerben oder sich sonst wie ansiedeln wollen, erhalten eingehende Auskunft bei den Siedlungsanstalten. Es sind dies die Königliche Ansiedlungskommission für Posen und Westpreußen und die Deutsche Mittelstandskasse in Posen, die Ostpreussische Landgesellschaft in Königsberg, die Deutsche Bauernbank in Danzig, die Pommerische Landgesellschaft in Stettin, die Landgesellschaft in Breslau, die Landbank in Berlin, die Siedlungsgesellschaft in Hannover, die Schleswig-Holsteinische Hofbank in Kiel, die Siedlungsgesellschaft „Rote Erde“ in Münster, die Siedlungsgesellschaft „Rheinisches Heim“ in Bonn, die Hessische Siedlungsgesellschaft in Cassel.

fel, die Großherzogliche Verwaltung des Landeskulturfonds in Oldenburg, die Sächsische Kriegsfiedlung in Leipzig. Auskunft über alle Fragen der Ansiedlung erteilt schriftlich oder mündlich die Auskunftsstelle für Ansiedlungsweisen, Berlin, Fernburger Straße 13.

Niederlahnstein, den 11. November.

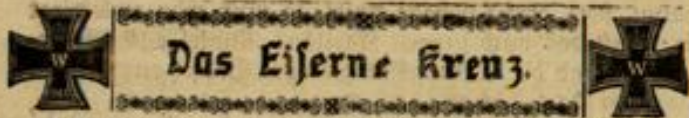
die Edle Spende. Wie uns mitgeteilt wird, hat die Direktion der Löhnberger Mühle auch der Gemeinde Horschheim zur Verwendung an bedürftige Kriegerfamilien einen Betrag von 1000 M zur Verfügung gestellt. Dessen- tlicher Dank den gütigen Spendern.

!!: Kleintierzuchtverein. Am Montag, den 6. Nov. abends 8½ Uhr fand im Deutschen Kaiser bei Mitglied Hrn. Herz die Monatsversammlung des Kleintierzuchtvereins statt. Dieselbe war noch nie so stark besucht als gerade jetzt, wo es gilt, die Bestellungen von Futtermitteln zu besorgen. Hat sich doch der Verein die Aufgabe gestellt eine Beschaffung von Futtermitteln, zur gleichmäßigen Verteilung unter die Mitglieder zu bewirken. Zur allgemeinen Befriedigung hat der Verein seine sich gestellte Aufgabe voll und ganz vertreten. Im Laufe der nächsten Woche trifft ein Waggon Erbsenstraben ein, weitere Sendungen Haferstroh, Möhren u. dergl. werden erwartet. Aufgenommen wurden in letzter Versammlung 5 Mitglieder und ist somit die Zahl auf 86 Mitglieder gestiegen. Den Mitgliedern werden als Entgegenkommen im nächsten Jahr die Jungen von 3 Vereinshäinnen zu je 3 Büthen gratis verlost und werden hierdurch die Mitglieder für ihren Jahresbeitrag entschädigt. Diese Einrichtung wäre wohl jedem Verein zur Nachahmung zu empfehlen, zur Förderung der so dringend notwendig gewordenen Kleintierzucht. Im nächsten Jahre wird der Verein eine Kaninchen-Lokal-aussstellung mit Prämierung veranstalten. Auch wird zur Hebung der Ziegenzucht den Ziegezüchtern Gelegenheit geboten werden, ihre Tiere einmal auf eine Ziegenchau zu bringen.

«Camp, 10. Nov. Laut amtlicher Bekanntmachung des Landratsamtes findet Sonntag, abends 7½ Uhr, im Gasthaus „Deutsches Haus“ ein Vortrag über Kaninchenzucht statt. Der Wanderlehrer des Kreises, Herr Vertram aus Oberlahnstein ist als Redner gewonnen. In der heutigen schweren Zeit muß alles angeboten werden, um dem Volke genügend Nahrungsmittel zu verschaffen. Dies gilt ganz besonders vom Fleische. Es ist jeder im Stande, sich mehrere Kaninchen zu halten. Wer da glaubt, daß Kaninchenfleisch nur für ärmere Volkstheile gut sei, ist sehr rückständig. Pflicht eines jeden Bürgers, der dazu in der Lage ist, wäre es, sich der Kaninchenzucht zuzuwenden. Wie dies zu geschehen hat, darüber wird uns der Herr Wanderlehrer, ein alter und erfahrener Züchter, Aufschluß geben. Es versäume deshalb keiner, an diesem Vortrag teilzunehmen.

a Vom Lande, 10. Nov. Die großen Kämpfe, die unser Vaterland zu bestehen hat, haben auch auf dem Lande wiederum verschiedene Opfer gefordert. So starben für unser Vaterland den Heldentod die Wehrleute Aulmann aus Holsbaufen a. d. S., Laug aus Roth bei Niederstiefenbach, Meint. Kaxeiner aus Bettendorf, Eduard Kaxeiner aus Obertiefenbach, Eri.-Kef. Palm aus Niederbachheim. Viel-
trauert eine ganze Gemeinde um die braven Gefallenen, da in mancher Familie durch den Tod unheilbare Wunden verursacht wurden.

* **W a t i n g**, 9. Nov. Der seit 1912 hier wirkende Eisenbahndirektionspräsident Laury ist im Alter von 56 Jahren gestorben.



Oberrathstein. Dem etatsmäßigen Wachtmeister Hermann Nädig, Sohn von Zugführer W. Nädig hier, sowie dem Gefreiten bei einer Feldfliegerabteilung im Westen, Jakob Eimuth, Sohn von Ledemeister Jos. Eimuth, ferner dem Gefreiten Heint. Erler und Heinrich Drieselmann, alle von hier, wurde das Eiserne Kreuz verliehen. — Dem Maschinenführer Anton Heiler, dahier, Martinstraße wohnhaft, wurde bei St. Quentin in Frankreich das Eiserne Kreuz verliehen. — Gefreiter Joh. Krohmann, Sohn von Heint. Krohmann, erhielt an der Somme das Eiserne Kreuz.

Niedersahnstein. Der Pionier Anton Geis, Sohn von Ww. Ant. Geis erhielt auf dem westlichen Kriegsschauplatz das Eisene Kreuz 2. Klasse.

Fachbach. Das Eiserne Kreuz erhielt für Tapferkeit vor dem Feinde der Unteroffizier Karl Collet.

Kranzbach. Dem Gefreiten Karl Senz (Sohn von Schuhmachermeister Wihl. Senz), welcher als Krankenträger bei einer Sanitätskompagnie im Westen steht, wurde vom Großherzog von Hessen das Militär-Sanitätskreuz am Kriegsbande verliehen. — Der 3. Jt. hier auf Urlaub weilende Aufseher von der Blei- und Silberhütte Herr Fritz Kohl erwarb sich im Westen das Eisene Kreuz. — Das Eisene Kreuz erhielt der Reg.-Baumeister Johannes Wagner (Sohn von Herrn Desan Wagner, hier), 3. Jt. Unteroffizier bei einer Telegraphenabteilung im Westen.

Dachsenhausen. Der Jäger Rudolf Eckel in einem Jägerbataillon, Sohn des Bürgermeisters a. D. August Eckel in Dachsenhausen, hat im Osten das Eiserne Kreuz erhalten.

Dollheim. In den siegreichen Kämpfen bei Germannstadt und Kronstadt erwarb sich der Musketier Wilh. Schneider, Sohn des hiesigen Bürgermeisters Schneider, das Eiserne Kreuz. — Der Gefreite Peter Römer von hier erhielt in dem blutigen Ringen an der Somme das Eiserne Kreuz. Die Zahl der Inhaber des Eisernen Kreuzes aus hiesiger Gemeinde ist damit auf zwölf gestiegen.

Nichlen. Wegen besonderer Tapferkeit vor dem Feinde, erhielten das Eiserne Kreuz 2. Klasse: Der Musketier Wilh.

Groß, Sohn des Schuhmachermeisters Chr. Groß, sowie des Pflastermeisters Wilh. Groß, beide auf dem Kriegsschauplatz im Westen.

Mariensfels. Unteroffizier Wihl. Kaiser von hier, Sohn des Veteranen Philipp Kaiser, wurde in der Sommeschlacht mit dem Eisernen Kreuz 1. Klasse ausgezeichnet.

Gottesdienst-Ordnung in Oberlahnstein.
in der Pfarrkirche zum hl. Martinus

22. Sonntag nach Pfingsten, den 12. November 1916.
 7½ und 7¼ Uhr hl. Messen; 8 Uhr Gymnasialmesse, 9 Uhr
 Schulmesse mit Predigt; 10¼ Uhr Hofam mit Predigt. Nach-
 mittags 2 Uhr Christenlehre, 4 Uhr Versammlung der Marian.
 Congregation mit Vortrag in der Pfarrkirche.
 Am Dienstag abends 6 Uhr Andacht für unsere Krieger, am
 Freitag Friedensandacht am derselben Zeit.

Gottesdienst-Ordnung der evangelischen Gemeinde.
21 Sonntag nach Trinitatis, Sonntag, den 12. November.
Vormittags 10 Uhr: Predigtgottesdienst. Kollekte für die
evangel. Gemeinden in Polen, Nachmittags 2 Uhr Kindergottes-
dienst, 8 Uhr Gaterländischer Abend.
Rittwoch, abends 8½ Uhr: Kriegsgebet.

Gottesdienst-Ordnung in Niederlahnstein.
Sonntag, den 12. November 1916.
7 Uhr Frühmesse in der Barbaratirche; 8¹/₂ Uhr Kindermesse in der Johannis Kirche, 8¹/₂ Uhr hl. Messe in der Barbaratirche, 10 Uhr Hochamt mit Predigt in der Johannis Kirche. Nachmittags 2 Uhr Erntedankfest 2¹/₄ Uhr Andacht in der Johannis Kirche. Kriegsbittandacht in der Johannis Kirche Dienstag und Freitag nachmittags 2¹/₄ Uhr Mittwoch, abends 7¹/₈ Uhr in der Barbaratirche.

Gottesdienst-Ordnung in Braubach.
Evangelische Kirche.
 Sonntag, den 12. November 1916. 21. Sonntag nach Trinitatis.
 Vormittags 10 Uhr: Predigtgottesdienst. Kollekte für den
 Evang. luth. Hilfsverein. Abends 8 Uhr Jungfrauenverein.
 Mittwoch abends 8½ Uhr: Kriegsbefund.
Katholische Kirche.
 Sonntag, den 12. November 1916. 22. Sonntag nach Pfingsten.
 Vormittags 7½ Uhr: Frühmesse. 10 Uhr: Hochamt mit Pre-
 digt. Nachmittags 2 Uhr: Christenlehre und Andacht.

Kriegsministerium.
Bekanntmachung
Nr. W. III. 3000/9 16. & 9. M.
betreffend

Beschlagnahme, Verwendung und Veräußerung von
Flachs- und Hanfstroh, Bastfasern (Jute, Flachs, Ramie,
europäischer Hanf), und von Erzeugnissen aus Bastfasern.
Vom 10. November 1916.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit auf Er-
suchen des Königlich Kriegsministeriums zur allgemeinen
Kenntnis gebracht, mit dem Bemerken, daß soweit nicht
nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt
sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahme-
vorschriften nach § 6*) der Bekanntmachungen über die
Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915
Reichs-Gesetzbl. S. 357) vom 9. Oktober 1915 (Reichs-
Gesetzbl. S. 645), vom 25. November 1915 (Reichs-Gesetzbl.
S. 778) und vom 14. September 1916 (Reichs-Gesetzbl.
S. 1019) und jede Zuwiderhandlung gegen die Lager-
buchführung nach § 5**) der Bekanntmachung über Vorrats-
erhebungen vom 2. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54)
vom 3. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 549) und vom
21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzblatt S. 684) bestraft wird.
Auch kann die Schließung des Betriebs gemäß der Bekannt-
machung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom
Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603)
ungeordnet werden.

§ 1.
Beichlagnahme.

a) alles Flachs- und Hanfstroh. Die Beschlagnahme erstreckt sich nur auf den Halm (Flachs), Hanfstroh, Strohhalbs, Flachs bzw. Hanf im Stroh), jedoch nicht auf die Frucht (Reinfaat);

b) alle Bastfasern in rohem, ganz oder teilweise gebleichtem, triemiertem oder gefärbtem Zustande.

Als Bastfasern im Sinne der Befanntmachung sind anzusehen: Jute, Flachs, Raimo, europäischer und außereuropäischer Hanf (Manilahanf, Sisalhanf, die indischen Hanfsorten, Neuseelandflachs und andere Seilerfasern) und alle bei der Verarbeitung von Bastfaser-Rohstoffen, Halb- und Fertigserzeugnissen entstehenden Bergarten, Abfälle (mit Ausnahme der Pumpen und Stoffabfälle),^{*)} Fabrikabridt sowie die durch Auflösung von Bastfaser-Erzeugnissen und Pumpen wieder gewonnenen Fasern;

c) alle Halberzeugnisse aus Bastfasern;

1. wer der Verpflichtung, die enteigneten Gegenstände herauszugeben oder sie auf Verlangen des Erwerbers zu überbringen oder zu überlassen, zuwiderhandelt;
2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseiteschafft, beschädigt oder zerstört, verrentet, verkauft oder laßt, oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pflichtig zu behandeln, zuwiderhandelt;
4. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

77) Wer vorzüglich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gegebenen Frist erteilt, oder unrichtig, oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehnmal Mark bestraft; auch können Borse, die verschwiegen sind, in Urteil für dem Staat verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorzüglich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gegebenen Frist erteilt, oder unrichtig, oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu 300 Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

d) die nach Maßgabe des § 6 Ziffer 2 auf Vorrat seit dem 27. Dezember 1915 fertiggestellten Halb- und Fertig-
erzeugnisse aus Bastfasern.

§ 2.
Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr berührten Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über diese nichtig sind, soweit sie nicht auf Grund der folgenden Anordnungen erlaubt werden. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

§ 3.
Verwendungs-erlaubnis.

Trotz der Beischnahme ist nach Ausleeren der Fäden und Stoffabfälle das Verbrennen des Fabrikfechts und seine Verwendung zu Düngezwecken erlaubt.

§ 4.
Verarbeitungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist erlaubt:

- a) das Rosten des Stroh's und das Ausarbeiten der Faser aus dem Stroh im eigenen Betriebe;
- b) das Bleichen und Färben roher Garne in den Nummern bis 30 englisch einschließlich;
- c) die Fertigstellung der am 15. August 1916 im Bleich- oder Färbverfahren befindlichen, bisher beschlagnahmefreien Garne.

§ 5.
Verarbeitungserlaubnis.

a) die Herstellung von Seilerwaren in den handwerk-
mäßig geführten Betrieben, soweit sie zur Aufarbei-
tung der am 15. August 1915 in den betreffenden Be-
trieben vorhandenen gewaschenen Bastfasern oder Hal-
b-
erzeugnisse erfolgt;

b) die monatliche Verarbeitung des 10. Teiles der am 1. August 1916 vorhanden gewesenen Vorräte an Lasterfaber-Abfall der im § 1b bezeichneten Art (Faden-Abfälle, Spinnabfälle, Wergabfall usw.) sowie an Reißwerg zu Garnen und ihre Verarbeitung zu Fertig-erzeugnissen; **)

c) die monatliche Verarbeitung des 10. Teiles der am 1. August 1916 vorhanden gewesenen Vorräte in Leinengarn feiner als Nr. 51 englisch roh und Nr. 31 englisch ganz oder teilweise gebleicht oder gefärbt sowie die monatliche Verarbeitung des 5. Teiles der nach dem 1. August 1916 hinzugekommenen gleichartigen Garnvorräte zu Geweben und Klöppelspijen;

d) die Verarbeitung der am 27. Dezember 1915 auf Kettbäumen befindlichen und der bis zum 15. August 1916 beschlagnahmefreien Garne, welche sich auf Kettbäumen befinden, allgemein, sowie der am 15. August 1916 auf Kettbäumen befindlichen oder für die Herstellung von Klöppelspijen vorgerichteten Garne der Nummern 45—50 englisch roh ohne Rücksicht auf die aus ihnen anzufertigende Ware.

Hierbei dürfen nur Schutzgarne feiner als Nr. 51 englisch roh oder Nr. 31 englisch gebleicht bzw. gefärbt verwendet werden;

e) die monatliche Verarbeitung einer solchen Menge beschlagnahmter Baßfajern, welche dem 5. Teile des am 15. August 1916 vorhanden gewesenem Bestandes der nach dem 1. Januar 1916 aus dem Reichsauslande (nicht den besetzten Gebieten) eingeführten Rohstoffe entspricht. Diese Erlaubnis erstreckt sich jedoch nicht auf Fälschstroh.

§ 6.
Verarbeitungserlaubnis für Kriegsbedarf.

1. Die Verarbeitung und Verwendungs von Bastfasern ist erlaubt, soweit sie zur Erfüllung von unmittelbaren oder mittelbaren Aufträgen der Heeres- oder Marinebehörden dienen (Kriegslieferungen).

Der Nachweis der Verwendung zur Erfüllung einer Kriegslieferung ist zu führen. Für jeden mittelbaren oder unmittelbaren Auftrag auf eine Kriegslieferung muß sich der Hersteller der Halb- oder Fertigerzeugnisse vor der Anfertigung von Kriegslieferungen aus beschlagnahmten Bestandtheilen im Besitz eines ordnungsmäßig ausgefüllten und von der auftraggebenden Behörde unterschriebenen amtlichen Belegscheines für Erzeugnisse aus Bastfasern befinden. Vordrucke für diese Belegscheine sind bei der Beschlagnahmestelle (Vordruckverwaltung) der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, Verl. Hedemannstr. 10, erhältlich.

2. Auch ohne einen Auftrag auf Kriegslieferungen dürfen Halb- und Fertigerzeugnisse für Heeres- oder Marinebedarf aus Vassiasern auf Vorrat nach Maßgabe der folgenden Vorschriften hergestellt werden:

Zu Garnen, nicht feiner als Leinwandgarn Nr. 45 englisch und zu Seilerwaren für Kriegsbedarf dürfen Bastfasern dauernd mit der Maßgabe verarbeitet werden, daß die jeweils vorrätige Menge an Garnen und Seilerwaren nicht mehr als 25 Gewichtsteilen vom Hundert jedes einzelnen, am 1. Dezember 1915 vorhanden gemessenen Bestandes an Bastfasern gleichkommt. Die Vorräte an Garnen feiner als Nr. 30 dürfen ein Fünftel des beschlagnahmten Gesamtwertes an Garnen nicht überschreiten.

Bei der Berechnung der Gesamtmenge der vorhandenen gewesenen Bestände an Vorräten sind in Abzug zu bringen die Mengen der nach dem 25. Mai 1915 aus dem Auslande eingeführten Rohstoffe und die Mengen der gemäß § 5 Ziffer b bezeichneten Abfälle.

*) Die Beschlagnahme von Lumpen und neuen Stoffabfällen
auf Grund der Bekanntmachung vom 16. 5. 16 21. W. IV. 900/4
§ 2 R. A. bleibt hierdurch unberührt.
**) Wegen Fortsetzungszugnisse wird auf die Bekanntmachung,
treffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Bech-, Birle-
und Strickwaren vom 1. Februar 1916 W. M. 1000/1. 15. R. A.
verwiesen.

ringer war als ein Zwölftel des im Jahre 1913 verarbeiteten Rohstoffgewichtes, dürfen Garne nicht feiner als Leinengarn Nr. 30 und Seilerwaren für Kriegsbedarf uneingeschränkt auch auf Vorrat arbeiten. Bei der Feststellung der Bestände sind als Faserstroh vorhandene Vorräte nur mit einem Fünftel ihres Gewichts in Rechnung zu stellen.

b) Zu Geweben für Kriegsbedarf dürfen Bastfasergarne dauernd mit der Maßgabe verarbeitet werden, daß die jeweils vorrätige Gewebemenge nicht mehr als 25 Gewichtsteilen vom Hundert der am 1. Dezember 1915 vorhanden gewesenen Bastfasergarnbestände gleichkommt.

Bei Berechnung der Gesamtmenge der Bastfasergarnbestände vom 1. Dezember 1915 ist die Menge der nach dem 26. Mai 1915 aus dem Ausland eingeführten Garnen und Zwirne nicht zu berücksichtigen.

Die auf Vorrat hergestellten Garne und Gewebe bleiben beschlagnahmt (vgl. § 8); sie müssen getrennt von den übrigen Beständen gelagert werden.

Als Rohstoff- bzw. Garnvorrat gelten die nicht in Bearbeitung genommenen Mengen. Auf Lager befindliche gehebelte Fasern und Bergarten sind Rohstoffbestände im Sinne dieses Paragraphen; ferner sind als Vorrat alle diejenigen Halb- und Fertigerzeugnisse anzusehen, welche die Herstellungsmaschinen (Webstuhl, Spinnstuhl, Seilschlagmaschinen usw.) verlassen haben.

§ 7.

Veräußerungs- und Lieferungs-Verordnungen für Bastfaserrohstoffe.

Die Veräußerung und Lieferung von aus dem Ausland eingeführten Bastfaserrohstoffen (auch Berg) und Abfällen bzw. Reißwerk der im § 1 bezeichneten Art ist nur an die Bastfaser-Einkaufs-Gesellschaft m. b. H., Berlin W. 56, Werderscher Markt 4, die Veräußerung und Lieferung der inländischen Rohstoffe nur an die Kriegs-Flachsbau-Gesellschaft m. b. H., Berlin W. 56, Markgrafenstr. 36, oder an Personen gestattet, welche einen schriftlichen Ausweis der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums zur Berechtigung des Aufkaufs der beschlagnahmten Gegenstände erhalten haben. Anträge auf Erteilung eines derartigen Ausweises sind durch Vermittlung der Kriegs-Flachsbau-Gesellschaft m. b. H. an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung zu richten.

Die von der deutschen Seeresmacht besetzten Gebiete gelten nicht als Ausland im Sinne dieser Bekanntmachung. Die Veräußerung und Lieferung anderer als aus dem Ausland eingeführter Abfälle ist in Mengen bis zu 60 000 Kg. erlaubt, mit Ausnahme der Veräußerung und Lieferung an Verarbeiter solcher Gegenstände. Die Veräußerung oder Lieferung größerer Mengen der vorbezeichneten Abfälle*) ist nur an die Aktiengesellschaft zur Verwertung von Stoffabfällen, Berlin W. 9, Bellevuestr. 12a, oder an Personen oder Firmen gestattet, welche einen schriftlichen Ausweis der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums zur Berechtigung des Aufkaufs der bezeichneten Abfälle erhalten haben.

Die Aktiengesellschaft zur Verwertung von Stoffabfällen ist jedoch nur verpflichtet, Ladungen der vorbezeichneten Abfälle anzunehmen, welche die Zusammensetzung einer der folgenden Gruppen haben:

- Gruppe A. Garnreste,
- " B. Reißpinnabfälle,
- " C. Rämmlinge,
- " D. Kardenabfälle,
- " E. Bergabfall und Schwingabfall,
- " F. Rehrich oder Scherabfall.

§ 8.

Veräußerungs- und Lieferungs-Verordnungen für Bastfasergarnzeugnisse.

Trotz der Beschlagnahme ist gestattet:

- a) die Veräußerung und Lieferung der Bastfasergarnzeugnisse an Selbstverarbeiter sowie an die Leinengarn-Abrechnungsstelle A. G., Berlin W. 56, Schinkelplatz 1-4, oder an Personen, welche im Besitz eines schriftlichen Ausweises der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums zur Berechtigung des Aufkaufs der beschlagnahmten Gegenstände sind;
- b) die Lieferung der seit dem 27. Dezember 1915 gemäß § 6 Ziffer 2 hergestellten Erzeugnisse zur Erfüllung eines Auftrages auf Kriegslieferungen gegen Belegchein.

§ 9.

Lagerbuchführung.

Ein Lagerbuch, aus welchem die Vorräte sowie alle Änderungen von ihnen ersichtlich sind, ist zu führen:

- a) über alle beschlagnahmten Vorräte des im Inlande geernteten Flach- und Hanfstrohs nach Einbringung der Ernte.
- b) über die gemäß § 6 Ziffer 2a und b auf Vorrat für Kriegsbedarf hergestellten Garne und Gewebe.

Ist ein derartiges Lagerbuch bereits vorhanden, so kann es weiter benutzt werden.

Besitzer von Flach- und Hanfstrohborräten (geröstet oder ungeröstet), von weniger als 1000 Kg. brauchen ein Lagerbuch nicht zu führen.

§ 10.

Ausnahmen.

Ausnahmen von dieser Bekanntmachung können durch die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums in Berlin bewilligt werden. Schriftliche, mit eingehender Begründung versehene Anträge sind an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Sektion W. III, Berlin SW. 48, Berl. Hedemannstr. 10, zu richten. Die Entscheidung über Ausnahmebewilligungen von § 9 behält sich der zuständige Militärbefehlshaber vor.

§ 11.

Zustufung.

Diese Bekanntmachung tritt am 10. November 1916 in Kraft. Gleichzeitig werden die Bekanntmachungen Nr. W. III. 3500/7. 16. K. R. A. vom 15. August 1916 und Nr. W. III. 300/6. 16. K. R. A. vom 12. Juli 1916 aufgehoben.

Frankfurt/Main, den 10. November 1916.

Stellvert. Generalkommando 18. Armee-Korps.

Coblenz, den 10. November 1916

Königl. Kommandantur der Festung Coblenz-Ehrenbreitstein.

Holzanzufuhr.

Die Anfuhr von über 100 Klafter Brennholz aus hiesigem Stadtwald ist ganz oder in kleineren Mengen geteilt zu vergeben.

Braubach, den 10. November 1916.

Der Magistrat: R. Gran.

Haus- und Möbel-Verkauf.

Am Dienstag, den 14. ds. Mts., nachmittags um 3 Uhr,

legen die Erben der Eheleute **Andreas Geil** 4r dahier auf hiesigem Ratshaus ihr Burgstraße Nr. 42 gelegenes

Wohnhaus

einem freiwilligen Verkaufe aus.

Unmittelbar hieran anschließend werden in der Sterbewohnung, **Burgstraße 42** die zum Nachlasse gehörigen **Möbilien** gegen Barzahlung öffentlich versteigert.

Oberlahnstein, den 8. November 1916.

Wir suchen für sofort einen **tüchtigen erfahrenen Maschinisten** zur Bedienung einer 60 P.S.-Lokomotive.

Martin Fuhs G. m. b. H.,
Oberlahnstein im Hafen.

Wiedereröffnung
Der Getreide-Müllerei.

Erlaube mir ergebenst anzuzeigen, daß ich meinen altbewährten **Mühlbetrieb** wieder eröffnete und bitte die Herren Landwirte um gefl. Zuweisung der Aufträge. Flotte und gute Bedienung wird zugesichert.

Wilhelm Schmidt,
Hartenfelder Mühle bei Braubach.

In St. Goarshausen vor dem Hafen
Arbeiter und Maurer

gesucht. Stundenlohn 50 und 60 Pfg. Frauen können auch beschäftigt werden. Meldungen auf der Baustelle.

Fertige Gärge
in jeder Größe, Ausstattung und Preisliste freis auf Lager
Herrn Lindner, Schreinermeister,
Schulstraße 31.

Zahn-Atelier
G. Rost,
St. Goarshausen.
Sprechstunden:
Samstags vorm. 9-12 U.
Sonntags " " "

Obstbäume
wie Kessel, Birnen, Kirschen, Pfirsiche und Aprikosen, sowie Beerensträucher bei **W. Rath,**
Niederlahnstein, Schlangenberg.

Echte
Schweizerstumpen
(Cigarren)
100 Stück 5.20 Mk.
für Feldpostsendungen empfiehlt
A. Straub, Diez.

Für
Zahnleidende!
Gebisse, Plomben, Kronen und Brücken, Zahnziehen usw.
Bruno Wiola d.,
Dentist, St. Goar.
Sprechst. 8-5, Sonntags bis 1 U.

Friserlehrerling
sofort gesucht.
Joh. Rath,
St. Goarshausen.

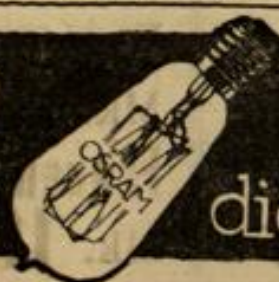
Spielplan
des Coblenzer Stadttheaters.
Sonntag, 12. Nov., nachmitt. 4 Uhr: „Mühsantenmadel“. Abends 7 1/2 Uhr: „Polenblut“.

Rote-Krenz-Lose
à Mk. 3.50. 17851 Geldgew.
Ziehung 4. b. 7. Dezember.
Hauptgewinn 100 000 50 000
30 000 Mk. bares Geld.
Münchener Geld-Lose
à Mk. 3.30. 4856 Geldgew.
Ziehung 22. u. 23. Novemb.
Porto 15 Pf. jede Liste 20 Pfg.
versendet **Glocke-Kollekte**
Heinr. Decker, Krenznach.

Ehepaar
sucht 3-4 Zimmer-Wohnung mit allen Bequemlichkeiten bis 1. Dezember zu mieten. Angeb. m. Preis unt. **S. B. 32** an die Geschäftsstelle.

Kl. Mansardenwohnung
an ruhige Leute billig zu verm.
Adolfstraße 35.

Osram



die bewährte Drahtlampe

Achten Sie immer auf die Inschrift: „Osram“. — Überall erhältlich. Ausgeselleneität der in 19. 7

Dauernde und lohnende Beschäftigung!

Für die Bedienung meiner Papiermaschinen suche ich gegen hohen Lohn gewandte Arbeiter (nicht unter 17 Jahren).

Auswärtigen werden Fahrtkosten vergütet.

Georg Löbbecke, Papierfabrik, Oberlahnstein.

Statt Karten.

Lisbeth Zell
Joseph Neesen,

Ingenieur.
Leutnant d. R. im Pionier-Regt. 30

Verlobte.

Oberlahnstein November 1916.

1866.

1916.

Zur goldenen Hochzeit
der Eheleute Wilhelm Schaub
und Elisabeth geb. Münch.

50 Jahre Eheglück, welch hehres Fest
Das Euch durch Gottes Güte ward beschieden,
Und geschmückt mit goldenem Myrtenkranz,
Der schönste Lohn Euch ward auf dieser Welt
hinieden.

Der Kinder und der Enkel große Schar,
Die an dem Jubelfeste freudig Euch begrüßen,
Sie bringen Glück- und Segenswünsche dar,
Es möge Gottes Liebe auch ferner Euch behüten.
Möge aller Erdenkummer fern Euch bleiben,
Und Gottes Segen auch weiter mit Euch sein,
Das ist das Beste was Euch mag geleiten
In dieser schweren Zeit auf Euerem Lebenswege
hin.

Das ist es, was aus tiefbewegten Herzensgründen
Die Kinder und der Enkel Zahl, für Euch von
Gott erbitten,
Und daß wir auch dereinst die schöne Stunde
Der Diamanten Hochzeit mögen sehen.

Gewidmet von Euren dankbaren
Kindern und Enkel.

Oberlahnstein, 13. November 1916

Wohltätigkeits- Veranstaltung.

Am Sonntag, den 12. Novbr. 1916
abends 8 Uhr

findet im „Germania-Saal“, Adolfsstraße

Wohltätigkeits- Veranstaltung,

bestehend in

Theater und Konzert

Zur Aufführung gelangen:

1. Flamme empor (Baterl. Schauspiel),
2. Der Spindautomat (Militärswank).

Der Reinertrag wird dem Herrn Bürgermeister zur
Verwendung für die Kriegsfürsorge ausgehändigt.

Preise der Plätze:

1. Platz 80 Pfg., 2. Platz 50 Pfg., 3. Platz 30 Pfg.

Militär zahlt die Hälfte.

Bei der Kinder-Vorstellung nachmittags 4 Uhr
sind die Preise auf 40, 25 und 15 Pfg. ermäßigt. Im
Interesse der guten Sache laden wir zu zahlreichem Besuche
ein
Die Veranstalter.

Neueste Original-Nähmaschinen

Handlung. Gestell mit hygienischer Fußpedal, 55 Mark.
Rundschiffnähmaschinen (Bobbins) 145 M. 95 M.
Direkt ohne Zwischenradler. — Garantiert
4 wöchentliche Probefahrt. — 5jährige Garantie.
Nichtgefallende Maschinen werden zurückgenommen.
Weltberühmte, renommierte Nähmaschinen- u. Fahrrad-Großfirma
H. Jacobsohn, Berlin, Linienstraße 130
an der Friedrichstraße
an den Kassen und Heizen.

Kaninchen

entlaufen. Wiederbringer erhält
Belohnung. B. Bach
Niederlahnstein. Im Drittel

Gerste

zu kaufen gesucht 50 100 Kilo.
Näh. Geschäftsstelle.

Lichtbild-Bühne

Oberlahnstein
im Saale zur Marksburg.

Samstag, den 11. Nov. Martins-Feiertag
Abends 8 Uhr.

Sonntag, 12. Nov. 2 große Vorstellungen.
Beginn 4 und 8 Uhr.

Die neuesten Kriegsberichte.
Hochinteressante Aufnahmen von den Kriegsschauplätzen in Ost und West.

Deutscher Kunstfilm.
Das Gemissen.

Spannendes Schauspiel in 4 Akten.
In der Hauptrolle Alwin Neuf, der geniale und
bekannte Künstler.

Lachen! Lustspiel! Schlager! Lachen!
Der Tyrann von Muckendorf.

Der beste Lustspielschlager der Saison in 3 Akten.
Gespielt von Konrad Dreher Kgl. Bvrsch Hof-
schauspieler.

Und der übrige reichhaltige Spielplan,
bei bekannt tatelloser Vorführung

Um zahlreichen Besuch bittet:
Die Direktion.

N. B. Kinder unter 16 Jahren haben zu d. Abend-
Vorstellungen keinen Zutritt.

Karteil der Ankunftsteien Bürger

Bewährte Organisation für
laufmännische, Auskunft-
erteilung.

Etwa 300 Auskunftstellen.
Deutsche Auskunft.

Man verlange Prospekt.
Casinofstr. 25 Coblenz, Fernspr. 37

Achtung!
Kaufe geb. Möbel aller Art
u. Wohnungseinrichtungen so-
wie getr. Herren- und Damen-
kleider, Gold und Silberwa-
ren, Partiewaren und Klebe-
nände zu höchsten Preisen. Ab-
erbeten a. d. Geschäftsst. d. Stg.

Ein Feld

zu pachten gesucht Ohlles 47.

Unsere Abteilung

Damen-Konfektion

ist mit allen Neuheiten ausgestattet, und unterhalten wir ein reichhaltiges Lager
in allen Preislagen.

Jackenkleider

in jugendlichen modernen Formen und Farben

Mk. 85— 63— 49— 39⁵⁰

Elegante Fassons aus reinwollenen Stoffen und Sammt, mit und ohne
Pelzgarnitur, Ersatz für Maasanfertigung, je nach Ausführung

Mk. 190— 170— 140— 115—

Das neue Mantelkleid die grosse Mode

bringen wir in reichster Auswahl, in geschmackvollen Stoffen, mit und ohne Pelzgarnitur.

Mk. 180— 145— 95— 78— 66—

Kostüm-Röcke

aus einfarbigen und gemusterten Stoffen, glatte und
gerogene Formen

Mk. 45— 33— 24— 16— 12— 9—

Mädchen-Kleider, Mädchen-Mäntel, Mädchen-Capes in grösster Auswahl.

Mäntel

von der einfachsten bis vornehmsten Ausführung in allen Längen und
Stoffarten vorrätig.

Mk. 160— 115— 93— 65— 49— 39— 25—

Frauen-Mäntel schöne solide Formen, aus schwarzem Tuch
Plüsch u. Astrachan je nach Stoff u. Ausführung

Mk. 110— 85— 60— 45— 29—

Blusen

apart gearbeitet, in Halbwolle, Wolle, Velvet, Seide, Chälon
je nach Qualität und Ausführung

Mk. 45— 36— 29— 22— 16— 12— 8—

Bezugscheine!

Lassen Sie sich, bevor Sie uns be-
suchen, einen für das zukaufende Kon-
fektionsstück bestimmten Bezugschein
vom Ortsvorsteher abstempeln.

Löhrstrasse

83—85

Leonhard

Tietz

Akt.-Ges.

Coblenz a. Rh.

Grosse Auswahl in

Handarbeiten!

Die neuesten Entwürfe aller Arten
vorrätigen Handarbeiten sind
bezugscheinfrei.